



Brüssel, den 15. Februar 2016
(OR. en)

5338/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0100 (NLE)**

**UD 8
SAN 20
COPEN 12
DROIPEN 11**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12283/2/15 REV 2 UD 187 SAN 293 COPEN 245 DROIPEN 103
Nr. Komm.dok.:	8563/15 + ADD1 + ADD 2 UD 104 SAN 136 COPEN 109 DROIPEN 39
Betr.:	Annahme des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs im Namen der Europäischen Union, soweit die Bestimmungen des Protokolls unter Teil III Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallen

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. Mai 2015 den obengenannten Vorschlag übermittelt, der auf die Annahme eines Beschlusses über den Abschluss eines Protokolls zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC) zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen abzielt. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 82 Absatz 1 und Artikel 83 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 6. November 2015 eine Einigung über eine geänderte Fassung des Vorschlags (Dokument 12283/2/15 REV 2) erzielt.

3. Der Rat hat den Beschluss¹ zur Unterzeichnung des genannten Protokolls am 9. Dezember 2013 erlassen.
 4. Das Protokoll wurde am 20. Dezember 2013 unterzeichnet.
 5. Der Rat sollte daher gemäß Artikel 218 Absatz 6 AEUV beschließen, den Beschlussentwurf dem Europäischen Parlament zuzuleiten, um dessen Zustimmung einzuholen.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird somit gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt der Tagesordnung einer seiner nächsten Tagungen beschließen, den Beschlussentwurf und das Protokoll in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14387/15 UD 223 SAN 388 COPEN 321 DROIPEN 152 und 15044/13 UD 268 SAN 400 COPEN 164 DROIPEN 126) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.
-

¹ ABl. L 333 vom 12.12.2013, S. 73.